



Erläuterung von häufig verwendeten Begriffen zum Thema gesplittete Abwassergebühr

Öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zu der „öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung“ zählt die gesamte Kanalisation, wie Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation sowie die Kläranlage. Insbesondere im Niederschlagswasserbereich können hier auch sehr kurze Rohrleitungen für die Ableitung in die Vorflut in Betracht kommen. Hierzu können auch öffentliche Versickerungsmulden, Versickerungsbecken, Regenrückhaltebecken etc. zählen.

Grundstücksabflussbeiwert

Der Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich, indem die befestigte/bebaute Fläche ins Verhältnis zur gesamten Grundstücksfläche gesetzt wird. Über dieses Verhältnis wird das Grundstück in der GAB-Tabelle eingeteilt. Die gebührenpflichtige reduzierte Grundstücksfläche resultiert aus der Multiplikation der Gesamtgrundstücksfläche mit dem jeweiligen mittleren Grundstücksabflussbeiwert aus dieser Tabelle. Grundstücke, die der Stufe 0 zuzuordnen sind (nahezu unbebaut), werden nach ihrer tatsächlich bebauten und befestigten Fläche veranlagt.

Befestigte Fläche

Künstlich angelegte Flächen, die ganz oder teilweise versiegelt sind und die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens einschränken, z.B. asphaltierte, betonierte oder mit Steinen oder Platten belegte Flächen.

Abflusswirksame Fläche

Hierbei handelt es sich um die Flächen, von denen tatsächlich Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung geleitet wird. Eine Terrasse, von der anfallendes Niederschlagswasser in den davorliegenden Garten zur Versickerung geleitet wird, ist keine abflusswirksame Fläche. Diese Fläche geht nicht in die Berechnung der Niederschlagswassergebühr mit ein. Eine Auffahrt hingegen, von der das Niederschlagswasser in die Kanalisation der davorliegenden Straße geleitet wird, ist eine abflusswirksame Fläche und geht in die Berechnung ein. Ebenso werden Dachflächen als abflusswirksame Flächen einbezogen, wenn anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt wird.

Direkte Einleitung

Das anfallende Niederschlagswasser wird in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung geleitet. Es ist dabei unerheblich, ob die Einleitung über den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze oder Wege) in die Straßenkanalisation erfolgt.

Entscheidend ist, dass vor der Ableitung keine Speicheranlage mit Notüberlauf an die Kanalisation vorgeschaltet ist (Indirekte Einleitung).

Indirekte Einleitung

Das anfallende Niederschlagswasser wird nicht direkt in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet, sondern in wassertechnischen Anlagen (z. B. Versickerung oder Zwischenspeicherung) zunächst auf dem Grundstück zurückgehalten. Diese Anlagen besitzen aber einen Notüberlauf in die Kanalisation. Insofern wird die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung ebenfalls genutzt.

Versickerungsanlagen

Einrichtung zur Versickerung von Niederschlagswasser. Versickerungsanlagen gibt es mit oder ohne Notüberlauf an die öffentliche Abwassereinrichtung. Hat die Versickerungsanlage keinen Überlauf bzw. Anschluss zur Kanalisation, gelten die daran angeschlossenen Flächen als nicht einleitend. Wenn eine Verbindung zur Kanalisation besteht, erhalten die daran angeschlossenen Flächen einen durch die Kommunen festgelegten Abschlag.

Zisterne/Brauchwassernutzungsanlage

Einrichtung zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Brauchwassernutzungsanlagen / Zisternen gibt es mit oder ohne Notüberlauf an die öffentliche Abwassereinrichtung. Hat die Brauchwassernutzungsanlage / Zisterne keinen Überlauf bzw. Anschluss zur Kanalisation, gelten die daran angeschlossenen Flächen als nicht einleitend. Wenn eine Verbindung zur Kanalisation besteht, gelten die daran angeschlossenen Flächen als einleitend. Diese Flächen erhalten einen durch die Kommunen festgelegten Abschlag.

Notüberlauf

Überlauf einer Rückhalteeinrichtung für Niederschlagswasser (Versickerung, Zisterne). Ist das maximale Speichervolumen der Rückhalteeinrichtung erreicht, wird das überschüssige Niederschlagswasser in die öffentliche Abwassereinrichtung abgeleitet.